

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 24 · 50. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 15. Juni 1929

Um die Aenderung der Arbeitslosenversicherung

Merkwürdige Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers

Bei der Reichstagsdebatte um den Etat des Reichswirtschaftsministeriums am 5. Juni kam der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius u. a. auch auf die Reform der Arbeitslosenversicherung zu sprechen. Er sagte wörtlich:

„Die Arbeitslosenversicherung erkläre ich, ebenso wie mein demokratischer Vorredner, für einen großen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, aber heute steht schon fest, daß dabei Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzen überspannt worden sind. Wir wissen auch, daß schwere Schäden der Arbeitsmoral eingetreten sind. Wir müssen eine grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung durchführen, und dabei kann auch der Kreis der Versicherungspflichtigen nicht unangefastet bleiben. Noch weniger aber können wir diese Reform mit Beitragserhöhungen beginnen.“

Zu dieser Stellungnahme bemerkt „Der Deutsche“: „Zeitstellen ist jedenfalls, daß Curtius hier wohl als Parteimann und Ressortminister gesprochen hat, nicht aber im Auftrag des Reichskabinetts, denn seine Auffassung kann sich nicht auf Beschlüsse des Reichskabinetts stützen. Das Reichskabinett hat lediglich vorgeschlagen, durch ein Sofortprogramm die Mißstände zu beseitigen. Ob der Kreis der Versicherungspflichtigen beschnitten werden soll oder nicht, darüber ist bis jetzt noch nichts entschieden. Diese Fragen werden im Interfraktionellen Ausschuss, der jetzt zusammentritt, von den Regierungsparteien erörtert werden.“

Der Zwischenfall zeigt jedenfalls, wie groß die Gegenätze bei dieser Frage sind. Die Sozialdemokratie wird, so versichert sie, bei den interfraktionellen Verhandlungen keinen Zweifel darüber lassen, daß sie nicht bereit ist, den Abbau der Arbeitslosenversicherung mitzumachen oder zu dulden. Wenn die bürger-

lichen Parteien eine Beitragserhöhung bekämpfen, so werde ihnen nur zweierlei übrigbleiben, entweder die nach Beseitigung der Mißstände zur Aufrechterhaltung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung notwendigen Ausgaben aus allgemeinen Reichsmitteln zu bezahlen, oder im schärfsten Kampf gegen die Sozialdemokratie einen Abbau der Leistungen zu erzielen. Für den letzteren Fall ergeben sich die Konsequenzen von selber.“

Bildung der Sachverständigenkommission.

Wie ebenfalls „Der Deutsche“ berichtet, hat der Reichsarbeitsminister Wissell am Donnerstag der vergangenen Woche die Fühlung mit den Regierungsparteien aufgenommen und Vorschläge über die Zusammenfassung des Sachverständigen-Ausschusses gemacht, der Gutachten zur Reform der Arbeitslosenversicherung abgeben soll. Das Sachverständigen-Gremium soll etwa 30 Mitglieder zählen. Davon sollen acht Reichstagsabgeordnete sein, und zwar soll jede Fraktion durch einen Abgeordneten, merkwürdigerweise aber die Sozialdemokratie durch zwei Abgeordnete in diesem Ausschuss vertreten sein. In den Ausschuss sollen außer Vertretern der Wissenschaft Gewerkschaftsmitglieder berufen werden. Außerdem sollen der Städtetag und der Landkreistag Vertreter entsenden.

Der Ausschuss wird seine Tätigkeit wohl bald aufnehmen, doch läßt sich jetzt wohl schon sagen, daß man kaum noch von einem Sofortprogramm wird reden können. Es ist auch jedenfalls besser, die kritischen Fragen gründlich nach allen Seiten hin zu prüfen, als sich überstürzt zu Reformen drängen zu lassen, die sich unter Umständen hinterher als unhaltbarer erweisen als die jetzt vorhandenen Mißstände. Die Fragen der Arbeitslosenversicherung sind so schwierig und kompliziert, daß man es nur begrüßen kann, wenn sie aus dem Bannkreis der Politik herausgehoben werden.

ihm schlummernden körperlichen und geistigen Kräfte voll zur Entfaltung bringen kann. Unter zu langen Arbeitszeiten leidet nicht nur die körperliche und geistige Ausbildung, sondern auch der technische Fortschritt der Wirtschaft.

Über mit dem auf gewerkschaftlichem Gebiet Erreichten ist die Aufgabe unserer Bewegung nicht erschöpft. Der tiefste und letzte Sinn unserer Bewegung ist ein geistiger. Wir wollen und müssen durch die Gemeinsamkeit aller unserer Kräfte die Arbeiterschaft hinaufführen zu Recht und Freiheit im weitesten Sinne. Unser Ziel geht auf eine grundlegende Aenderung der Stellung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft und im Produktionsprozeß. So sehr wir das Ziel einer sozialistischen Wirtschaft, das den ganzen Produktionsprozeß vergesellschaftet will, ablehnen, so erstreben wir doch auf eigenen Wegen die Besitzbeteiligung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft. Wir tun es um der Würde der Arbeiterschaft, um ihres geistigen und materiellen Rechtes und um der Sicherheit und der Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft, des Staates, der Nation willen. Die Masse unseres Volkes muß Mitbestimmer der Wirtschaft werden. Durch weitere Steigerung der Löhne, durch gleichzeitige Hebung der Kaufkraft muß das Sparcapital der Arbeiterschaft verstärkt und in der Wirtschaft durch konzentrierten Erwerb von finanziellen Rechtstiteln zur Geltung gebracht werden. Der Anfang ist bereits durch die erste im Anschluß an die christlichen Gewerkschaften gegründete Arbeiterbank gemacht. Ein anderer Weg ist der der genossenschaftlichen Eigenunternehmungen.

Weiter ändern müssen wir die menschlich-gesellschaftlichen Beziehungen und Zustände in unserem Volke. Wir sind im Bewußtsein der anderen heute nicht mehr nur die Fabrikler, die Lastenträger. Die körperliche Arbeit kommt im Arbeitsmann selber wieder zur Würde und Anerkennung. Und doch müssen wir auch hier verzeichnen, daß sich immer noch weite Kreise des Bürgertums von der Arbeiterschaft fernhalten, sie gering achten, gering schätzen. Als christliche Arbeiterschaft suchen wir über den Klassengedanken hinweg zu den anderen Volksgenossen die Brücke zu schlagen. Daher trifft uns jede Ablehnung doppelt verletzend. Aber wir werden mit vermehrter Fähigkeit auch dieses Hemmnis des Zusammenwachsens des Volkstörpers überwinden. Und stärker noch muß die Arbeiterschaft durch unser Beispiel, durch das Sieghafte unserer Ideen Träger des staatlichen, des nationalen Lebens des Volkes werden. Die Arbeiterschaft muß entsprechend ihrer gesamten Volksbedeutung in steigendem Maße den Staat tragen, das nationale Leben, das er umschließt, befruchten, mit der ihr eigenen gesunden Kraft beleben, bereichern. Wir sollen und müssen der stärkste Träger des Volksstaates werden. Die nationale Haltung der christlichen Arbeiterschaft wird für das deutsche Volkswesen, das mit der Geburt des Volksstaates einsetzte, entscheidend sein. Unsere besten Kräfte müssen wir mit einsetzen für die Herausbildung eines gesunden, nationalen Volksbewußtseins. Ein Deutschland, das auf freier Scholle, gleichberechtigt unter den anderen Völkern, alle deutschen Stämme umschließt, muß im Mittelpunkt des politischen und nationalen Denkens stehen.

Vor dreißig Jahren wurde in Mainz als die Aufgabe der jungen, sich eben sammelnden christlichen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet: die Arbeiterschaft wirtschaftlich, geistig und sittlich zu heben. Der Weg, der seitdem durchschritten ist, war ein Weg des Erfolges. Wie weit wir vorwärtsgeschritten sind, zeigt auch das Bild des heutigen Tages. Eine Arbeiterversammlung wie diese, von Kraft und Stolz in gleicher Weise sprechend, war vor 25 Jahren, als hier die Bewegung einsetzte, nicht möglich. Das Werk, das wir zu tun uns vorgenommen, ist aber erst zum Teil gelungen. An uns, an der Jugend vor allem, ist es, das Werk der christlichen Arbeiterschaft weiterzuführen. Das Gelübnis dieser Stunde heißt: „Wir christlichen Arbeiter führen in Treue das Werk fort, das unsere Brüder begannen, wir führen die Arbeiterschaft zu Freiheit und Recht.“

Sinn und Aufgabe der christlichen Gewerkschaftsbewegung

Vortrag des Kollegen Kaiser-Köln auf der Feier des 25jährigen Bestehens unserer Ortsgruppe Aßlen i. W. am 25. Mai

Die christlichen Gewerkschaften Aßlens haben dem heutigen und morgigen Tag festlichen Charakter gegeben. Mit Recht! Die Arbeiterschaft dieser Stadt hat nach 25 Jahren gewerkschaftlicher Arbeit und gewerkschaftlicher Erfolge Anlaß zur festlichen Feier. Doch sollen sich diese Tage für uns nicht nur im festlichen Aufklang erschöpfen. Sie sollen für uns einschließen auch Stunden der Bestimmung und Ueberlegung. Stunden der Umschau und Ausschau. Stunden der Kritik und Würdigung dessen, was wir in kampfreicher Zeit erstrebt und erreicht. Die Bewegung, die wir bilden und sind, ist nicht ein Werk, das aus sich selber lebt, es muß getragen werden von lebendigen Menschen, von Menschen, die wissen, was die Bewegung soll und will. Unsere Bewegung ist aus dem Willen der gläubig gebliebenen Arbeiterschaft entstanden, die in einfachem Erkennen darum wußte, daß der Kampf der Arbeiterschaft um Recht und Freiheit in der gesellschaftlichen Ordnung des Volkes, daß der Kampf um den Kulturanspruch der Arbeiterschaft mit wachem Erfolg nur zu führen ist aus der Weltanschauung des Christentums. Mit der Gründung unserer Bewegung war ein Element neuer Kraft und Ordnung in die Arbeiterbewegung, darüber hinaus in das ganze Volksleben gekommen. Denn ohne eine vom lebendigen Willen getragene, handlungsstarke christliche Arbeiterbewegung ist eine der Gerechtigkeit nahe kommende Ordnung des Gesamtlebens unseres Volkes, wie der Völker überhaupt, nicht zu erreichen.

Der in der heutigen Wirtschaft herrschenden kapitalistischen Gesinnung mußte ein Bollwerk des Arbeiterwillens entgegengesetzt werden. Die Arbeiterschaft mußte sich in Vereinigungen der Selbsthilfe zusammenfinden, um den Unternehmern gegen-

über ihre Lebens- und Menschenrechte zur Geltung zu bringen. Neben der christlichen Arbeiterschaft standen die Sozialisten. Diese Arbeiterschaft übertrug in steigendem Maße die Grundzüge der sozialistischen Lehre auf die Arbeiterbewegung und ihren Kampf. Das führte zu Gegenätzen mit der Weltanschauung der gläubigen Arbeiter und zur Gründung der eigenen christlichen Bewegung. Der weltanschaulich bedingte Eigenweg der christlichen Arbeiterschaft war zum wirtschaftlichen und kulturellen Vorteil der gesamten Arbeiterschaft. Wohl führt die christliche Arbeiterschaft ihren Kampf gegen das Unrecht der Zeit mit dem ganzen leidenschaftlichen Feuer, das der christliche Gewerkschaftsgedanke in ihr geweckt. Aber sie verwarf für die Auseinandersetzungen mit den Unternehmern den unversöhnlichen Klassenkampf. Sie stellte dem Prinzip des Klassenkampfes den Zeitgedanken gegenüber, daß unter Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Arbeit und Kapital die auseinander angeordneten Faktoren der Produktion sind. Daher war alle Tätigkeit auf positive Ziele gerichtet. So wurde die christliche Arbeiterbewegung der Wegbahner praktischer Gewerkschaftsarbeit und praktischer Gewerkschaftserfolge.

Besserung der Lage der Arbeiterschaft durch Reform der Zustände hieß ihr Programm. So wurden die christlichen Gewerkschaften zum Vorkämpfer und Wegbahner des Tarifgedankens. Nur eine ausreichend und gerecht entlohnte Arbeiterschaft kann ihre ganzen geistigen und körperlichen Kräfte für die höchstmögliche Produktivität der Betriebe einsetzen. Das gleiche gilt für die Arbeitszeit. Die Arbeitsverhältnisse sind so zu gestalten, daß der Arbeitnehmer in menschenwürdiger Umgebung die in

Bildungswesen und Arbeiterschaft

Schon seit Jahren und besonders in der letzten Zeit beschäftigt sich die Presse sehr eingehend mit unserem Bildungswesen und besonders dem hiermit engverbundenen Berechtigungswesen. Die starke Beschäftigung mit diesen Fragen zeigt, daß dieses System Mängel aufweisen muß, die sich zu Ungunsten verschiedener Volksschichten auswirken.

Vom Standpunkte der Arbeiterschaft muß gesagt werden, daß sie sich zurückgesetzt fühlt und tatsächlich diese Zurücksetzung heute bereits bedenkliche Formen annimmt. Zwei Punkte sollen hier vorerst hervorgehoben werden, und zwar die bedenklichen Auswirkungen, die unser Berechtigungswesen zeigt und die verschwindend kleine Zahl von Arbeitern oder Arbeiterkindern unter den Studierenden an den deutschen Hochschulen. Stehen auch beide Punkte in keinem inneren Zusammenhang, so ziehen sie doch in ihrer Auswirkung eine Beschreibung der Aufstiegsmöglichkeit, wenn nicht der gesamten Arbeiterschaft, so doch ihrer einzelnen Glieder nach sich.

Der außerordentlich starke Zustrom zu den höheren Lehranstalten wäre an sich zu begrüßen, wenn nicht eine allzustarte Betonung des Berechtigungswesens dahinter stände. Nicht der Drang nach höherer Bildung, sondern die Gewißheit, nach einer bestimmten Zeit in diese oder jene Stellung einrücken zu können, ist in den meisten Fällen heute Antrieb zum Besuch dieser Lehranstalten. Vor dem Kriege spielte diese Frage nur bei Staatsanstellungen eine wesentliche Rolle. In der Wirtschaft und zum größten Teil auch in den Gemeinden war Menschen mit guter Volksschulbildung bei guten Leistungen die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben. Aber schon vor einer Reihe von Jahren setzte auch hier das Bestreben ein, die Obersekundarstufe als Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten Berufen zu verlangen. Heute ist der Preis dieser Berufe nicht nur ganz wesentlich erweitert, sondern es ist auch eine Steigerung des Schulziels, Abitur oder gar Hochschulstudium, eingetreten. Diese Entwicklung hat bei der Anstellung von Beamten nicht Halt gemacht, sie ist vielmehr in die Wirtschaft, und zwar bis in die Kreise des Handwerks und des kleinen Handels vorgeedrungen.

Gegen diese Entwicklung wäre kaum etwas einzuwenden, wenn der Inhalt dieser höheren Bildung immer im Einklang stände mit unserem modernen Wirtschaftsleben, wenn die auf den höheren Schulen vermittelte Bildung für die Erlernung der hier gekennzeichneten Berufe von wesentlicher Bedeutung wäre. Dies trifft aber nicht zu. Ein Schluß läßt sich hier nur ziehen: es geht, wie schon einmal festgestellt, nicht um die von diesen Schulen (ausgenommen Universitäten) vermittelte gute Allgemeinbildung, sondern um die Berechtigung. In diesem Punkte liegen die Gefahren des ganzen Systems. Ein Fortschreiten auf diesem Wege müßte unbedingt eine Verschärfung der sozialen Gegensätze zur Folge haben.

Die bisher über diese Dinge geführte Diskussion zeigte in der Hauptsache zwei Wege, über die man diesen Mißständen beikommen will. Als erstes sagt man, die Zulassung zu einem bestimmten Beruf darf unter keinen Umständen das Bestehen eines Schularbeitens zur einzigen Voraussetzung haben. Es muß auch dem in der Praxis großgewordenen und tüchtigen Menschen die Möglichkeit des Aufstieges gegeben werden. Weiter denkt man an einen Ausbau unseres Fach- und Berufsschulwesens und die Verleihung von Berechtigungen durch dieselben. Beide Wege hier erschöpfend darzulegen, ist nicht möglich. Sie haben ihre Licht- und Schattenseiten, und nur durch eine tragbare Verbindung beider Wege wird man vorläufig günstige Resultate erzielen können. Es muß erstens dem tüchtigen Menschen, der durch irgendeinen Umstand eine höhere Schule nicht durchlaufen konnte, die Aufstiegsmöglichkeit gegeben werden, und zweitens muß die Arbeiterschaft in die Lage versetzt werden, an unserem Berechtigungswesen teilzunehmen zu können.

Einige andere Fragen, die in diesem Rahmen bisher kaum berührt wurden, drängen sich uns hier auf, und zwar: Warum hat die Arbeiterschaft unser Berechtigungswesen bisher so wenig in Anspruch genommen? Warum befinden sich unter den Studierenden unserer Hochschulen so wenig Arbeiter oder Arbeiterkinder? Wird die Arbeiterschaft für den Fall, daß unsere Fach- und Berufsschulen mit Berechtigung ausgestattet werden, diese voll und ganz ausnützen? Auf die erste und zweite Frage gibt es nur eine Antwort. Die Arbeiter bzw. ihre Kinder fehlen in unseren Gymnasien und Hörsälen, weil ihnen die Mittel zur Befreiung des Studiums fehlen. Der junge Arbeiter muß in den meisten Fällen nach der Schulentlassung sofort in die Erwerbsarbeit, um so die geringen Einkünfte der Familie in etwa zu vergrößern. Ebenso wird eine Ausgestaltung unserer Fach- und Berufsschulen im vorhin besprochenen Sinne für die Arbeiterschaft ziemlich fruchtlos sein, solange ihr die finanziellen Mittel für eine Ausnützung nicht gegeben sind. Es ist unmöglich,

mit einem Einkommen unter 2000 RM., das doch der größte Teil der deutschen Arbeiterschaft heute noch hat, ein der Zeit entsprechendes Leben zu führen, noch viel weniger einer, wenn auch kleinen Zahl von Kindern, eine höhere Schulbildung angedeihen zu lassen.

Hiermit verändert sich die Stellung der Arbeiterschaft zu diesen Fragen ganz wesentlich, und es wird nötig sein, bei einer Neuregelung derselben, diesem Moment die nötige Beachtung zu verschaffen. Viel wichtiger wie hier für den Aufstieg des Einzelnen ist die finanzielle Seite dieser Angelegenheit für den Aufstieg der Arbeiterschaft insgesamt. Es dürfte nämlich feststehen, daß der Aufstieg der Arbeiterschaft oder bestimmter Gruppen aus ihr zum großen Teil durch die finanzielle Leistungsfähigkeit derselben bedingt sein wird. Uebrigens wäre es falsch zu glauben, der Aufstieg der gesamten Arbeiterschaft vollziehe sich dadurch, daß eine verschwindende Zahl ihrer Glieder die Früchte unseres Berechtigungswesens genieße oder unsere Hochschulen durchlaufe. Im Gegenteil, man kann feststellen, daß bei allen Gruppen, die sich in den letzten Jahren über den Durchschnitt hinausheben konnten, die Kräfte zu diesem Aufstieg aus den Gruppen selbst herauswuchsen.

Diese letzten Feststellungen heben aber das Interesse der Arbeiterschaft an einer Umgestaltung unseres Bildungs- und Berechtigungswesens in einem der Zeit entsprechenden Sinne nicht auf. Vielmehr müssen Wege gefunden werden, die der Arbeiterschaft die volle Ausschöpfung unseres Bildungswesens ermöglichen. Zudem wird aber die an Bedeutung immer zunehmende Arbeiterschaft sich den Weg ihres Aufstieges nicht versperren lassen. Sie wird sich ihren Anteil an den kulturellen Gütern und Errungenschaften unserer Zeit nicht vorenthalten lassen und sich die Mittel hierzu auf dem Wege über ihre Gewerkschaften verschaffen.

Johann Bell, Mannheim.

Der moderne deutsche Sozialismus

(Fortsetzung.)

Wenn auch Marx Grundstein für jeden Sozialismus ist und bleiben wird, so ist natürlich die Folgezeit nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Auf mannigfaltigste Art hat man ihn um- und weiterbildet, ihn richtigstellen und verbessern. Brauer weist in Klarheit die vielen Linien auf, die von Marx ausgehen. Es wäre zwecklos, ihnen hier im einzelnen oder mit Namen nachzugehen. Nur Wesentliches sei hervorgehoben. Mehrfach hat man die Lehren vom Mehrwert aufgegeben, andere leugnen die Notwendigkeit des Zusammenbruchs des Kapitalismus aus sich selber. Die Revisionsisten glauben nicht an das zwangsläufige Endziel der klassenlosen Gesellschaft und wollen klug taktisch Schritt für Schritt den Fortschritt im Kleinen erarbeiten. Mancher will das erhoffte große Ende mit Gewalt erzwingen. Vielfach aber hat man sich tiefer besonnen und den beherrschenden Begriff der Gesellschaft fallen lassen, der einzelne soll gefast und moralisch, sittlich und sozial durchgebildet werden. Mit Recht behauptet Brauer, daß nach Aufgabe eines solchen Fundamentalbegriffes, wie ihn innerhalb des Systems die vergottete Gesellschaft einnimmt, von Sozialismus kaum noch gesprochen werden kann. Schärfer trifft dies noch auf die „religiösen Sozialisten“ zu, die doch lieber den Mut haben sollten, sich nicht Sozialisten zu nennen, da sie wesentlich mit christlichem Kulturgut arbeiten und christliche Ideen verwirklichen wollen. Ihre Bezeichnung ist ein Zugeständnis an die Zogesherrschaft des Sozialismus, aber bei diesem Kompromiß kommt vielfach eine bedenkliche Vernachlässigung des Christentums zugunsten des Sozialismus heraus.

Im Grunde kann man heute drei Arten von Sozialismus unterscheiden. Der eng an Marx anschließende (oben genauer beschrieben), ist der absolute. Ihm ist die wirtschaftliche Entwicklung Triebkraft allen Lebens, und zwar ausschließlich und zwangsläufig, zwangsläufig muß danach auch der herrliche Zukunftsstrom sich erfüllen. — Abgeschwächt ist der grundsätzliche Sozialismus. Auch er hält an der Fundamentalgewalt der Wirtschaft fest, aber er sieht keinen zwangsmäßigen Ablauf mehr. Die klassenlose Gesellschaft ist das unbedingte Ziel, dem alles untergeordnet werden muß, aber der Wille der Klassengemeinschaft muß fördernd eingreifen. — Der taktische Sozialismus endlich begreift in sich eine ganze Sammlung von Standpunkten. Unter verschiedener geistiger Grundlegung ist er darauf aus, eine Position nach der anderen dem Kapitalismus zu entreißen. Hierher gehören auch die, die aus taktischen Gründen, wie die religiösen Sozialisten, am Namen des Sozialismus festhalten — sie erhoffen dadurch größere Erfolge —, es im Grunde aber keineswegs sind. Aber „wenn Sozialismus als solcher unhaltbar ist, soll man den Mut haben, ihn bedingungslos abzulehnen“.

Wir träuben uns mit Brauer nicht, Marx und dem Sozialismus sein Recht widerfahren zu lassen.

Die Größe Margens ist geschichtlich. Wir danken ihm, daß er die bedauernswerte isolierte Stellung des Arbeiters so hell ins Licht gestellt, daß er seine folgenschwere Trennung von den Produktionsmitteln eindringlich geschildert hat. Er hat die geistige Verstummlung aufgezeigt, die so leicht die Folge der Arbeitsteilung und Mechanisierung bildet. Wir erkennen auch an, daß das Wirtschaftliche in der Gesellschaftsentwicklung wie im Einzelwesen oft eine große Bedeutung hat, wir haben es am eigenen Leibe in den Aushungerungsjahren des Krieges und der Inflation erlebt. Nur entscheidende Wirksamkeit können wir nicht zugeben, und darauf kommt es an. Aber unser Blick ist für diese Dinge jetzt geschärft. Manches andere noch ließe sich anführen.

Doch das alles ist nicht entscheidend für die Auseinandersetzung des Christentums mit dem Sozialismus. Auch nicht, daß Brauer dartut, daß die Mehrwerttheorie, von vielen Sozialisten gleichfalls aufgegeben, unhaltbar sei.

Das Entscheidende liegt vielmehr in der weltanschaulichen Ebene, denn Sozialismus ist, wie gezeigt, Weltanschauung. Hier konstatiert Brauer mit vollem Recht die Unverträglichkeit.

Die Zukunftsperspektive des Sozialismus endet im Diesseits. Dem Christentum ist letzten Endes die soziale Frage wie alles Leben eine „Unruhe zu Gott“.

Im Sozialismus ist immer das Gesellschaftliche dem Persönlichen übergeordnet. Die Gesellschaft soll vergottet werden, während es für die Einzelpersonlichkeit keine Freiheit gibt. Deren wirkenden Willen schließt die materialistische Weltanschauung aus. Im Christentum aber nimmt die Persönlichkeit, mit freiem Willen begabt, die zentrale Stellung ein.

Der Klassenkampf ist die sozialistische Entwicklung als Notwendigkeit. Er verzichtet auf den großen Wert der Liebe, die im Christentum die Gerechtigkeit mit ihrer Kühle noch überstrahlt. Die Liebe ist es, die sogar im Kapitalismus soziale Wärme ausstrahlen lassen kann, die deswegen das Christentum auf keine bestimmte Wirtschaftsordnung festlegen läßt. Der freie Mensch, in dem die Liebe wirkt, kann überall die großen Forderungen der sozialen Gerechtigkeit erfüllen.

Der Klassenkampfgedanke ist der Todfeind des Berufsgefühls. In jenem wird die Arbeit zum erzwungenen Uebel, mit Widerwillen verrichtet, dieses aber fordert ein inneres Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit, freudige Hingabe als dem Hauptzweck.

Der Sozialismus ist diesseitige Weltanschauung. Er hat, wie alle Erfahrung lehrt, auf das religiöse Erlebnis in Folgerichtigkeit verzichtet. Deshalb war noch keinem gläubigen Christen beim Uebertritt zum Sozialismus innerlich wohl. Die durchgängige Einstellung der Tagespresse liefert einen weiteren Beweis.

Eine „Gegenwartsperspektive“ schließt das gründliche Werk Brauers ab. Tief in all unser Leben hinein hat der Sozialismus gegriffen, weit hinaus über die Kreise seiner Anhänger.

Die gesamte heutige Familie hat die Tendenz, sich aufzulösen. Die Diesseitigkeit verlangt reiche Befriedigung, fördert das Gewinnstreben übermäßig. Frau und Kinder verdienen nebenbei, die Jugendlichen machen sich selbständig. Das junge Mädchen, das selbst überreichliches Geld verdient, hat kein Bedürfnis nach der Ehe, die nur Einschränkungen bringt. In Rußland hat man die Folgerungen bis zu Ende gezogen, die Familie aufgelöst. Hier muß erneuernde Erziehung einsetzen. Sie beginnt bei der Herauszüchtung der Frau aus dem Erwerbsleben, wenn irgend möglich. Ich möchte hinzufügen, daß ungezählte Tausende von Frauen kleinerer und mittlerer Beamten jahraus, jahrein einem Erwerbe nachgehen, oft sehr mühsam, nur zu dem einen Zwecke, sich dafür Luxus zu leisten, sei es in Kleidung, in Möbeln, in sonstiger Lebenshaltung. Hier wird die Auflösungsstendenz aus Diesseitigstreben, aus Materialismus offenbar. Kinder sind nun unerwünscht, stellen sie sich doch ein, werden sie vernachlässigt. Die verdienenden Jugendlichen müßten in engerem Familienverband gehalten werden. Die Familie ist der „Lebensfaden des Volkes“, ihn darf man nicht zerbrechen, ohne das Volk in den Untergang zu stürzen.

Eng mit der Familienfrage ist die Eigentumsfrage, besonders die Bodenfrage, verknüpft. Nicht zufällig steht das Familienleben in Frankreich viel höher als bei uns. Dort sind die kleinen Eigentümer und Grundbesitzer viel zahlreicher, dort sind kinderreiche Familien nicht wie bei uns den Schikanen der Mietkasernenwirte ausgesetzt. Neuere Bodenständigkeit bedingt auch innere Festigkeit, das ist alte Erfahrung. Eigenheim stärkt Familiengeist. Unser Bodenrecht muß gründlich reformiert werden. — Auch die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln muß überwunden werden. Allerdings ist es hier nichts mit der allgemeinen Sozialisierung. Dieser Gedanke schafft nur Verwirrung und Verbitterung. Eine persönliche, verantwortungsvolle Leitung wird hier nie zu vermeiden sein. Das Problem ist deswegen sehr vorsichtig anzufassen. Brauer gibt folgende Anregungen: Die Arbeiterschaft möge am Besten starken An-

teil gewinnen, damit auch am Ertrag direkt. Die Gewerkschaften mögen bei dem Erwerb und der Verwaltung des Besitzes als Treuhänder auftreten. — Die freie Arbeit des Wirtschaftsführers muß auch ferner gewährleistet bleiben. Doch muß er sich immer an den Interessen der Allgemeinheit orientieren. Die allgemeine Erziehung muß solchen Geist erzeugen, damit er im Wirtschaftsführer lebendig sei, andererseits aber mag die Öffentlichkeit sich eine Kontrolle vorbehalten. — Endlich schaffe man dem Arbeiter in seinem Betriebe eine Laufbahn, daß er im Alter und bei Fähigkeit aufrücken kann. So wird sein Interesse wachgehalten. Ein Aufstieg muß jedem in seinem Bereich als Ansporn offenstehen.

Im Vordergrund öffentlichen Interesses steht der Berufsgedanke. Daß die Klassenkampftheorie ihm von Natur feindlich sein muß, haben wir gesehen. Infolgedessen verlegt der Sozialist — hier sehen wir, wie weit der Kreis reicht — den Schwerpunkt seines Lebens außerhalb der Arbeitstätigkeit. Die Arbeit schafft ihm nur die nötigen Mittel, sich zu vergnügen bei Spiel, Sport. . . . Über Arbeit ist der Hauptinhalt des Lebens, sie ist sittlicher Wert, zu ihr muß ein inneres Verhältnis wiedergefunden werden. Brauer weist auf einige äußere Bemühungen hin, die Atomisierung der Arbeit aufzuheben. Das „Gruppen-system“ und die amerikanische „Kreisarbeit“ lassen den Arbeiter einen größeren Ueberblick ständig genießen, so die eigene Arbeit sich weiten. Auch die Ausbildung zu verschiedener Arbeit und dementsprechende wechselnde Beschäftigung halten den Geist frisch.

Unser Ziel ist die Verwirklichung der christlichen Gemeinschaftsidee, die dem Individuum und der Gemeinschaft Pflicht und Recht gibt, erfolgreich am Aufbau und an der Ausgestaltung der Kultur mitzuwirken. Brauer schließt damit, daß es unmöglich sein wird, die soziale Frage zu überwinden — das ist christliche Ueberzeugung vom Uebel auf der Welt —, aber unsere Aufgabe besteht darin, die Differenzen auf ein möglichst geringes Maß herabzuschrauben. Auch die wirtschaftliche und soziale Unruhe wird erst in der Ewigkeit, in Gott, ihr Ende und ihren letzten Ruhepunkt finden. **Georg Nowotnik**

Allgemeine Rundschau

Die Wirtschaftslage im Baugewerbe

Die Belebung auf dem Baumarke hat sich in den letzten Wochen weiter verstärkt, wenngleich die Beschäftigung im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie noch nicht auf der Höhe der gleichen Zeit des Vorjahres steht. In der Hauptsache ist man gegenwärtig mit den Fertigstellungsarbeiten an den noch nicht vollendeten Bauten des vorigen Jahres beschäftigt, während im Hinblick auf die bekannten Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte die diesjährige Bautätigkeit noch nicht voll in Gang kommen konnte. Schon die Beschaffung der erforderlichen Hypotheken bereitet Schwierigkeiten, weil die Sparkassen, die im vergangenen Jahre bereits einen Anteil der Einlagenzugänge für den Wohnungsbau bereitgestellt haben, gegenwärtig noch nicht in der Lage sind, wesentliche Mittel langfristig auszuleihen. Auch die Hypothekenbanken haben nicht allzu reichlich Mittel zur Verfügung. Einmal erschwert die neue Reichsanleihe mit ihren verhältnismäßig günstigen Bedingungen den Absatz von Pfandbriefen, zum anderen mußten die Hypothekensysteme erhebliche Kosten Pfandbriefe zurückkaufen. Als einzige sichere Geldquelle bleibt somit noch das Aufkommen aus der Hauszinssteuer, das aber allein nichts nützen kann, weil ohne Nachweis der ersten Hypotheken und der Restfinanzierung der Neubau nicht beginnen kann. Trotz der angespannten Lage der Sozialversicherungsanstalten wird von diesen auch in diesem Jahre eine angemessener Beteiligung an der Finanzierung besonders des Kleinwohnungsbaues für die minderbemittelten Schichten erhofft, wie auch die Gemeinden versuchen müssen, Zuschußbeträge für den Wohnungsbau herbeizustellen. Schließlich sind es doch die Gemeinden, bei denen sich die sozialpolitischen, gesundheitlichen und sittlichen Folgen der Wohnungsnot am stärksten auswirken. Auch seitens der Industrie und des Handels ist eine besonders starke Auftragserteilung für das Bauwesen im Hinblick auf die allgemeine Konjunkturlage vorerst nicht zu erwarten, wie auch infolge der schwierigen Geldlage des Reichs und der Länder eine allzu starke Erteilung sogenannter öffentlicher Aufträge kaum zu erwarten sein wird. — Die Baustoffindustrie selbst ist der Jahreszeit entsprechend nach der allzu langen Winterpause recht flott beschäftigt. Die Baustoffpreise liegen im allgemeinen noch unverändert. Es ist weder ein wünschenswerter Rückgang in den Preisen wahrzunehmen, noch eine Erhöhung. Freilich wird hier und da manche kleine Lohnerhöhung und die Diskonterhöhung der Reichsbank als Anlaß zu einer erhöhten Preisgestaltung benutzt.

50 000 schlesische Textilarbeiter ausgesperrt

Nach dem Verlauf der Verhandlungen über die Differenzen in der schlesischen Textilindustrie schien

Am 15. Juni 1929 ist der vierundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

eine friedliche Beilegung bevorzuziehen, zumal die eigentlichen Differenzpunkte verhältnismäßig minimal waren. Unerklärlich bleibt daher die plötzliche Aussperrung von 50 000 schlesischen Textilarbeitern seitens der Arbeitgeber, die, sachlich völlig ungerechtfertigt und unsinnig, lediglich dazu angetan ist, eine unnötige Schärfe in die weiteren Verhandlungen zu bringen. Der Zentralverband der christlichen Textilarbeiter erklärt dazu, daß die Schwierigkeiten der schlesischen Textilindustrie nicht begründet sind in der Lohnfrage und Lohnhöhe, auch nicht in der Konjunktur, sondern, daß die Ursache vielmehr in der allgemeinen Strukturwandlung liegt, die z. B. in der Verdrängung des Leinens und der Baumwolle durch gemischte und kunstseidene Gewebe zum Ausdruck kommt. Daher kann nicht eine kurzfristige Politik der Herabsetzung der Löhne, die die Arbeitgeber verlangen hatten, sondern nur eine produktionsstechnische Umstellung der Industrie Abhilfe bringen.

Gegen den Aufruf an die öffentliche und private Wohlfahrtspflege zur Unterstützung der hungernden schlesischen Textilarbeiter wendet sich der christliche Textilarbeiterverband aus der Ueberlegung heraus, daß es nicht angeht, eine Industrie mit Unterstützung der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege wieder flottzumachen, denn die schlesische Arbeiterchaft will keine Wohlfahrtsunterstützung, sondern ausreichenden Lohn für geleistete Arbeit. Die fieberhafte Eile, mit der die schlesischen Textilindustriellen so voreilig ihren Aussperrungsbeschuß gefaßt haben, zeigt wenig Verantwortungsgefühl der Unternehmer für die soziale Lage und die Existenz ihrer Arbeiterchaft. Die schlesischen Textilarbeiter sind gewillt, sich gegen das Ansinnen der schlesischen Textilindustriellen tatkräftig zur Wehr zu setzen.

Schiedspruch im Holzgewerbe

In den Einigungsverhandlungen, die zwischen den Parteien des Holzgewerbes unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Dobbertin am 5. Juni im Reichsarbeitsministerium stattfanden, kamen die Parteien überein, sich einem von dem Vorsitzenden zu fällenden endgültigen und bindenden Schiedsspruch zu unterwerfen. Der dann vom Vorsitzenden gefällte rechtsverbindliche Schiedsspruch sieht den Abschluß des Manteltarifes bis zum 15. Februar 1931 und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 Prozent vor. Durch diese Einigung ist der nunmehr ein halbes Jahr dauernde, über 120 000 Arbeitnehmer umfassende Lohnkonflikt, der sich in den letzten Tagen außerordentlich verschärft hatte, beigelegt.

Eine neue Baugesellschaft der christlichen Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften, u. a. der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands usw., haben eine neue Baugesellschaft unter der Firma „Deutscher Heimbau“, Gemeinnützige A.-G. Berlin, mit 150 000 RM Grundkapital errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wohnungswesens durch Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für Winderbemittelte. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften errichten bzw. sich an ähnlichen Unternehmungen beteiligen. Der Vorstand besteht aus G. Schlicher (Berlin) und Fritz Waltrusch (Berlin), der Aufsichtsrat aus G. Janßen (Berlin), F. Wiedeberg (Berlin) und F. Beder (Berlin). — Die neue Gesellschaft hat bereits in einem südlich gelegenen Stadtteil Berlins ein umfangreiches Baugelände an der Hand, und man hofft, schon in diesem Jahre mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Auch in Westdeutschland sind die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeiten bereits im Gange.

Genehmigungspflicht für Anwerbung deutscher Arbeitnehmer nach dem Auslande

Die Bestimmung, daß die Anwerbung von Arbeitnehmern ins Ausland genehmigungspflichtig ist, scheint in letzter Zeit in Vergessenheit geraten zu sein. Aus Anlaß einiger praktischer Fälle, bei denen es sich um Arbeiten in Frankreich auf Reparationskonto handelt, hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erneut auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht. Die Genehmigung muß bei dem Landesarbeitsamt nachgesucht werden, in dessen Bezirk die Anwerbung erfolgen soll.

Aus dem Verbandsleben

Ortsgruppe Ahlen. Am Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. Mai, feierte die Ortsgruppe Ahlen in Verbindung mit den Ortsgruppen der Weber- und Holzarbeiter Ahlens das Fest ihres 25-jährigen Bestehens. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Festkommers am Sonnabendabend im Saale des Kettlerhauses, zu dem der Kollege Kaiser, Köln, als Festredner gewonnen war. Trotz des warmen Wetters hatten sich außer den Mitgliedern und Angehörigen der festgebenden Verbände zahlreiche Ehrengäste, die verdienten Jubilare, sowie die Vertreter der Presse eingefunden. Unter den Gästen bemerkte man u. a. den Vertreter des Landrates von Bedum, Regierungsassessor Dr. Ihnen, den Vertreter des 1. Bürger-

meisters, Beigeordneten Beumer, Stadtverordnetenvorsteher Oberstudienrat Bagler, Regierungsrat Schriever, Rektor Rhode, Vikar Hechtrop, Pastor Kurzil, Vertreter der Metzgerei, Polizeidirektor Hanke, Verleger J. Sommer, sowie an führenden Gewerkschaftlern den Landesgeschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kaiser, Köln, Sekretär Jörres, Düsseldorf (Seberarbeiter), Sekretär Kurtscheid, Bochum (Holzarbeiter), Sekretär Schäfer, Hamm (Bauarbeiter), Verbandsgeschäftsführer Müller und Sekretär Heher, Ahlen (Metallarbeiter), Bankleiter Schmitz, Essen, von der Deutschen Volksbank. Außerdem waren die Brudervereine von Bedum, Hamm und Delbe, stark vertreten.

Nachdem die Musikkapelle einen flottten Eröffnungsmarsch gespielt, ein Gesangverein den Weistalengruß gesungen hatte, ergriff der Festleiter, Kartellvorsitzender Adenbrink, das Wort zur Begrüßungsansprache. Im Auftrage der drei festgebenden Verbände begrüßte er alle, die herbeigeekelt seien, um die Jubilare würdig zu feiern. In kurzen Worten streifte er das, was in den 25 Jahren geleistet sei, und dankte dabei ganz besonders den Jubilaren für ihr treues Ausharren. Eine große Anzahl tüchtiger christlicher Gewerkschaftler Ahlens sei auf dem Felde der Ehre geblieben und nicht wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Ihrer wollten wir einige Minuten still gedenken. Während sich die Festversammlung zu Ehren der Gefallenen von ihren Plätzen erhob, spielte die Musik das Lied vom guten Kameraden.

Nachdem noch ein sinniger Prolog vorgetragen war, erhielt der Kollege Kaiser das Wort zur Festrede, die an anderer Stelle der „Baugewerkschaft“ ausführlich gebracht ist. Die umfassenden und tiefgründigen Ausführungen des Redners lösten starken Beifall aus, ein Beweis, daß sie auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Nachdem die Musik und die Sänger aufs neue die Festversammlung durch einige Vorträge erfreut hatten, nahm der Kartellvorsitzende Adenbrink die Ehrung der Jubilare vor. Es sind dies vom Bauarbeiterverband: St. Krimphobe, Wüder und Meerkeper. Hieran schlossen sich die Glückwünsche der Gäste sowie der Vertreter der einzelnen Jubelverbände. Kollege Krimphobe dankte im Namen der Jubilare für die ihnen zuteil gewordenen Ehrungen und Geschenke und versprach, daß sie auch in Zukunft treu zur christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen würden und forderte dann die Jugend auf, in ihre Fußstapfen zu treten, um das begonnene Werk weiterzuführen. Mit einem Hoch auf die festgebenden Verbände schloß er seine Ausführungen.

Sodann sprach Kollege Schäfer das Schlußwort. In kurzen Zügen schilderte er noch einmal bedeutsame Ereignisse der letzten 25 Jahre, die auf die Versammlung ihren Eindruck nicht verfehlten. Weiter führte er aus, daß der Weg, der vor uns liege, nicht weniger mühevoll sei als der der vergangenen 25 Jahre. Es bedürfe daher der zähen Mitarbeit aller, um die Gefahren zu beseitigen und unsere Bewegung auch in den kommenden 25 Jahren wiederum ein gutes Stück vorwärtszubringen. Mit warmen Worten hat er die Frauen, stets mit den Männern Schulter an Schulter mitzukämpfen und mitzustreiten für die Hebung und Besserstellung des gesamten Arbeiterstandes, und ferner dafür Sorge zu tragen, daß ihre Kinder, wenn sie in das Berufsleben einträten, den christlichen Gewerkschaften zugeführt würden, damit sie dort Bannertreger würden des Banners, auf dem geschrieben steht: Christlich, Deutsch und National. — Nachdem die ganze Festversammlung stehend die dritte Strophe des Deutschlandliedes gesungen hatte, hatte diese eindrucksvolle Kundgebung ihr Ende gefunden.

Am Sonntag, morgens 6 Uhr, war großes Weken, um 11 Uhr großes Frühjoppen-Konzert im Kettlerhaus. Nachmittags 2 1/2 Uhr bewegte sich ein stattlicher Festzug durch die herrlich geschmückten Straßen Ahlens. Mehrere Stunden dauerte der Festzug, bis er wieder am Festlokal endete. Konzert und Tanz hielt all und jung noch stundenlang in bester Fröhlichkeit und Geselligkeit zusammen.

Zwei Freuden- und Jubeltage für die Ahlener christlichen Gewerkschaftler sind verflungen. Sie haben die Bedeutung der Bewegung und ihre Stärke in der Öffentlichkeit dokumentiert. Sie haben aber auch bewiesen, daß die hiesigen Zahlstellen auf dem rechten Wege sind, sich die ihnen gebührende Stellung zu erringen. 25 Jahre erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit sind dahin. Bis zur goldenen 50 ist's noch ein weiter, dorrenvoller Weg. Mögen sich die heutigen Jubelverbände an ihrem goldenen Ehrentage sagen können: Wir sind uns, unserer Bewegung und dem Christentum treu geblieben und haben geachtet für unser schönes Ideal. Gott segne die christliche Arbeit.

Ortsgruppe Rheinhausen - Friemersheim. Am Sonnabend, den 25. Mai, fand unsere Monatsversammlung statt. Erfreulicherweise hat der Gewerkschaftsgedanke bei den hiesigen Bauarbeitern in den letzten Wochen gute Fortschritte gemacht. Der Vorsitzende, Kollege Sorst, stellte einleitend fest, daß unsere Ortsgruppe sich in den letzten Wochen dank der Mitarbeit einiger Kollegen mehr als verdoppelt hat. Wenn wir so weiterarbeiten und alle Kollegen ihre Pflicht tun, muß es möglich sein, bis zum Schlusse des zweiten Quartals unsere Mitgliederzahl auf 100 zu erhöhen.

Alsdann erhielt unser früherer Kassierer, der Kollege Wlaten, welcher jetzt am Arbeitsamt tätig ist, das Wort zu seinem Vortrag über „Arbeitslosenversicherung, Sonderfürsorge und Saisonarbeiter“. Er schilderte in eingehender Weise die Gründe, welche zur Einführung der Sonderfürsorge geführt haben und ermahnte zum Schluß alle Kollegen, mitzuwirken, um die Schwarzarbeit bei den Arbeitslosen zu bekämpfen, weil selbst einzelne Fälle, besonders in

der heutigen Krise, welche die Versicherung durchmacht, die ganze Arbeitslosenversicherung in der jetzigen Form gefährdet.

Kollege Peil behandelte die Denkschrift der deutschen Arbeitgeberverbände zur Reform der Arbeitslosenversicherung. Daß eine Reform der Arbeitslosenversicherung notwendig ist, darüber sind wir als Arbeitnehmer uns klar. Diese Reform kann aber nicht in der Weise vor sich gehen, daß man die Saisonarbeiter für vier Monate im Winter vollständig ausschließt und dann doch die Beiträge verlangt, sondern daß tatsächlich bestehende Mißstände beseitigt werden. Worin bestehen diese Mißstände? Die Arbeitslosenversicherung ist ein Selbstverwaltungskörper oder soll es wenigstens sein. Dabei wirkt heute in allen Instanzen ein Drittel Behördenvertreter mit, ohne entsprechend am Beitragsaufkommen teilzunehmen, so daß wir praktisch als Arbeitnehmer im Verwaltungsausschuß fast vollständig ausgeschaltet werden. Der Geschäftsführer, mit dem Titel Regierungsrat, ist zugleich auch Vorsitzender des Verwaltungsausschusses sowie des Spruchauschusses. Wird nun einem Erwerbslosen die Unterstützung aus irgendeinem Grunde gestrichen, so wird diese Maßnahme vom Geschäftsführer angeordnet bzw. unterzeichnet. Derselbe Geschäftsführer soll dann als Vorsitzender des Spruchauschusses gegen seine erste Maßnahme entscheiden. In den meisten Fällen wird das schwer fallen. Hier ist unbedingt eine Reform notwendig. Eine weitere Verschlechterung für das Baugewerbe als Saisongewerbe lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Der Ruf der gesamten Bauarbeiter geht dahin: Schafft uns Arbeit, damit wir die Erwerbslosenunterstützung nicht soviel in Anspruch zu nehmen brauchen.

Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter in den letzten Jahren ist doch zu 70 Prozent konjunkturmäßig und nur zu etwa 30 Prozent saisonmäßig gegeben. Oder sind vielleicht wir Bauarbeiter schuld, wenn jetzt, Anfang Juni, noch etwa 30 Prozent arbeitslose Kollegen auf der Straße liegen? Eine erhebliche Besserung ist auch noch nicht zu erwarten.

Das Arbeitsamt Müns berichtet für diese (welche?) Woche folgendes: „Da die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Baukapital infolge der starken Inflation des Geldmarktes noch weiter zugenommen haben, bleibt die Lage im Baugewerbe auch weiterhin eine recht gedrückte. Andauernd fehlt es an Bauaufträgen, so daß die Situation eher zu- als abnimmt, wodurch auch die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Industrien ungünstig beeinflusst werden.“

Tatsächlich ist es so, daß, wenn ein Kollege 14 Tage gearbeitet hat, er wieder aus Stempeln kommt, weil keine neue Arbeitsstelle vorhanden ist. Die heutigen Bestimmungen des A.B.G., insbesondere die des § 30, reichen vollständig aus, um jeden Arbeitslosen zur Arbeit zu bringen. Das Arbeitsamt Müns macht davon auch weitgehend Gebrauch, in manchen Fällen noch zu weitgehend. Ein recht drastischer Fall sei hier mitgeteilt. Ein Kollege (Stukkateur) meldete sich Anfang Januar erwerbslos; sein Antrag wurde aber nicht angenommen, sondern man verlangte von ihm, zur Oberrealschule zu gehen und Stühle bzw. Bänke zu tragen. Dabei waren etwa 700 Arbeitslose vorhanden, welche in Unterstützung standen. Der Kollege weigerte sich, und die Folge waren vier Wochen Karenzzeit. Der Einspruch wurde Ende Februar vom Spruchauschuß abgelehnt, und das Berufsverbot ist jetzt, nach mehr als drei Monaten, noch nicht erledigt. Es handelte sich um eine Gelegenheitsarbeit, welche nur etwa drei bis vier Stunden dauerte und im Sinne der Arbeitslosenvermittlung nicht in Betracht kommen kann. Ob das Berufsverbot jährlich nur einmal tagt, um die vielen Berufungsfälle zu erledigen, weiß ich nicht. Jedenfalls ist auch dort eine Reform unbedingt notwendig.

In der sehr anschießigen Diskussion waren die Kollegen alle bereit, eher eine Beitragserhöhung von 1 Prozent auf sich zu nehmen, als noch weitere Verschlechterungen zu ertragen, wenn sie nicht ganz dem Elend bei der großen Arbeitslosigkeit verfallen sollen.

Unter Punkt Beseitigung des Mißstandes wies der Kollege Peil noch auf die am 21. Juli d. J. stattfindende 25jährige Jubelfeier unserer Verwaltungsstelle, verbunden mit der Ehrung von zwei verdienstvollen Jubilaren, hin, welche in dem neuen Saale des Herrn Billjes in Meerbeck stattfinden soll. Die Kollegen versprochen, sich reiflich daran zu beteiligen. Um 10 1/2 Uhr schloß der Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung. Zurleitende Kollegen melden sich bei dem Vorsitzenden Jakob Horst in Hohenmerisch, Bahnhofsstr. 69, oder bei dem Kassierer Josef Pirle, Günterstr. 24; in Friedersheim bei dem Kollegen Anton Spier, Balthar-Kathenan-Str. 43. §.

Mün (Bezirkskonferenz). Rechenschaft über die Geschäfts- und Kassenverhältnisse des Bezirks in den Jahren 1927 und 1928 zu geben, war der Zweck der am 26. Mai im Anschluß an die Kundgebung einberufenen Bezirkskonferenz. Über 30 Delegierte waren vertreten. Dem Geschäfts- und Kassenbericht des Bezirksleiters, Kollegen Hünchen, ist folgendes zu entnehmen:

Die im Jahre 1925 durchgeführte Nationalisierungskrise brachte 1927 in der Wirtschaft einen Aufschwung, welcher bis Mitte 1928 anhielt; nach dieser Zeit zeigten sich allgemein Rückgänge. Der allgemeine Wirtschaftslage entsprach auch die Beschäftigungslage im Baugewerbe. Die günstigen Konjunkturlagen des Jahres 1927 einen starken Bauwillen anfließen, der aber Ende 1927 bereits wesentlich zurückgegangen war. Die Sperrung ausländischer Anleihen für Wohnungsbau durch die Reichsberatung-

stelle brachte das Baugewerbe in eine bedrohliche Lage. Trotzdem ist es wenigstens für den Wohnungsbau im Jahre 1928 gelungen, den Stand des Vorjahres zu behaupten. In Köln wurden 1927 4527, 1928 sogar 5314 Wohnungen fertiggestellt. Im Tiefbau gab es fast nur Notstandsarbeiten. Für den Bereich des Landesarbeitsamtes Rheinland wurden in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis Ende Februar 1929 944 000 Tagewerke mit einer Grundförderung von 10,8 Millionen Reichsmark für Notstandsarbeiten bewilligt. Die Baukonjunktur hat in der Berichtszeit nicht vermocht, allen Bauarbeitern dauernd Arbeitsgelegenheit im Bezirk zu bieten. Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder betrug im Jahresdurchschnitt 1927 17,5 Prozent, 1928 21,5 Prozent, die größte Arbeitslosigkeit war im Februar mit 32,8 Prozent. Die Aussichten für das Baugewerbe seien im Bezirk nicht rosig, es müsse alles getan werden, um den Baumarkt anzukurbeln und der Bauarbeiterschaft Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Die Agitation und Mitgliederbewegung wurde wesentlich durch die Konjunktur beeinflusst. Die Verbekraft und das Vertrauen der Bauarbeiterschaft zum christlichen Bauarbeiterverband ist gut. An Aufnahmen und Uebertritte sind in der Berichtszeit 9295 zu verzeichnen. Die gewaltigen Konjunkturschwankungen und der damit verbundene Arbeitsstellenwechsel ließen aber wieder einen großen Teil verlorengehen. Dennoch gelang es, die Mitgliederzahl um 33,7 Prozent zu erhöhen. Dank allen Kollegen, die hierbei mitgewirkt haben.

Der Kassenbericht war den Delegierten schriftlich ausgehändigt. Er beweist, daß es auch auf finanziellen Gebiete gut vorangegangen ist. Durch den langanhaltenden Winter ist die Bezirkskasse allerdings stark in Anspruch genommen. Der Bezirksvorstand schlug der Konferenz deshalb vor, die Arbeitslosenbeitragsmarken mit wenigstens 20 Pf. abzugeben und für jede dieser Marken mit Wirkung vom 1. Juli 1929 ab 10 Pf. an die Bezirkskasse abzuführen. Ebenso sei zur Stärkung der Verwaltungskassen auf die Beitragsmarken mindestens 5 Pf. zu erheben, was auch noch nicht in allen Verwaltungsstellen durchgeführt ist. Beide Anträge fanden von der Konferenz Zustimmung. Die Bezirkskasse übernimmt den auf sie entfallenden Anteil zur Kartellkasse.

Die arbeitsrechtlichen und tariflichen Belange erfordern heute gebieterisch eine besondere Wahrnehmung durch geschulte, vorgebildete Kräfte. In einzelnen Gebieten muß noch für eine Vertretung gesorgt werden. Den Synodi der Arbeitgeberverbände, welche vielfach juristisch vorgebildet sind, ist eine ebenbürtige Kraft unsererseits gegenüberzustellen.

Ueber Tarif- und Lohnpolitik berichtete der Redner folgendes: Neben der Schaffung der Reichs- und Bezirksarbeitsverträge für die Hauptberufe gelang es auch für die Nebenberufe solche zu schaffen. Der Maurerispitzenlohn, welcher Ende 1926 1,13 RM betrug, konnte um 17 Pf. gesteigert werden, der Bauhilfsarbeiterlohn um 13 Pf. auf 1,08 RM, der Tiefbauarbeiterlohn um 11 Pf. auf 87 Pf. Diese Löhne wurden mit Wirkung vom 1. April 1929 um weitere 5 bzw. 4 Pf. erhöht. Ähnlich war es auch möglich, die Löhne für die Bannebenberufe zu heben.

Die sozialpolitischen Verhältnisse haben sich besonders im Jahre 1927 sehr zugunsten der Arbeiter gestaltet. Es sei nur auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitszeitnotgesetz hingewiesen. — Der Einfluß unserer Verbandsmitglieder bzw. Betätigung in den sozialen und rechtlichen Körperlichkeiten wurde an Hand von Zahlen nachgewiesen. Redner wies auf die Bestrebungen hin, die auf einen Abbau bzw. Beseitigung der sozialen Errungenschaften hinauszielen, wie Kampf um das Schlichtungswesen, Zwangsparlamente, Vorschläge für Arbeitslosenversicherung usw.

Der Senior des Bezirkes, Koll. Joh. Beder, gab den Revisionsbericht. Dem Bezirksvorstand und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Die Aussprache, welche von dem Leiter der Konferenz, Kollege V�deroth, eingeleitet wurde, war getragen von dem Gedanken, den Verband vorwärts- und aufwärtszubringen.

Zeitgemäße Tagesfragen wurden nunmehr vom Verbandsvorsitzenden Kollegen Biederberg wirkungsvoll behandelt. Er wies zunächst auf die durch den Krieg dem deutschen Volke in dem Dawesabkommen auferlegten Lasten hin. Auch die jetzt in Paris tagende Konferenz würde an diesem Zustand nicht allzuviel ändern. Aufgabe sei es, darüber zu wachen, daß die Arbeiterklasse nicht den Pakt allein abgebe. Weiter behandelte Kollege Biederberg eingehend die in Aussicht genommene Reform der Arbeitslosenversicherung, besonders für die Bauarbeiter. Der Vorschlag der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Ganz besonders scharf war die Kritik an der von Dr. Grundmann, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, in Nr. 21 der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ gemachten Ausführung. Die Bauarbeiterschaft wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die beabsichtigte Verschlechterung abzuwehren suchen. Sodann streifte der Redner auch den Vorschlag der Errichtung von Zwangsparlaments an Stelle der Sozialversicherung. Damit solle der Arbeiterklasse nur Sand in die Augen gestreut werden. An der auf Solidarität und Gemeinheitsgefühl aufgebauten Sozialversicherung sei nicht zu rütteln. Reicher Beifall wurde dem Redner gezollt. — Nachdem noch der Bezirksvorstand wiedergewählt war, fand die Konferenz nach einem zur Mitarbeit anfeuernden Schlußwort ihr Ende.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Reddinghausen

Unser Büro befindet sich ab 6. Juni Große Geldstr. 7. Alle Sendungen sind an nachfolgende Adresse zu richten: Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Reddinghausen, Große Geldstraße 7 (Hotel Monopol, Eingang Kellerstraße). Die Bürostunden sind jeden Tag von morgens 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 1/2 bis 7 Uhr, Samstags nur bis mittags 2 Uhr. Alle zugereisten Kollegen bitten wir, sich sofort an dieser Stelle zu melden. Ebenfalls soll es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, niemals ohne Abmeldung von hier abzureisen.

Der Vorstand. J. A.: B. Artmann.

Verwaltungsstelle Würzburg

Unser Büro befindet sich ab 1. Juli in Würzburg, Schanbornstraße 8, 2. Etage.

Der Verwaltungsvorstand. J. A.: K. Greib.

Verwaltungsstelle Bonn

Unsere Telephonnummer ist von jetzt ab „Bonn 6751“.

Sterbetafel

Am 18. Mai starb unser treues Mitglied Franz Josef Höhler aus Werschau, Kr. Simsburg/S. Ortsgruppe Werschau.

Am 23. Mai starb unerwartet an Leberkrebs unser treuer Kollege, der Bauarbeiter Anton Schwarz, im 48. Lebensjahr.

Verwaltungsstelle Wormditt.

Am 25. Mai starb unser Kollege, der Bauhilfsarbeiter Willy Frenz, im Alter von 23 Jahren an Typhus.

Ortsgruppe Gelsenkirchen.

Ehre ihrem Andenken!

Meisterschule

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister

Programm kostenlos.

Schachtmeister- und Polierschule Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm

Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.

Sich garantieren für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt.

Bei Bestellung Größe und Form angeben.

Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Est Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.

Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25 50 60 70 75 80

2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70

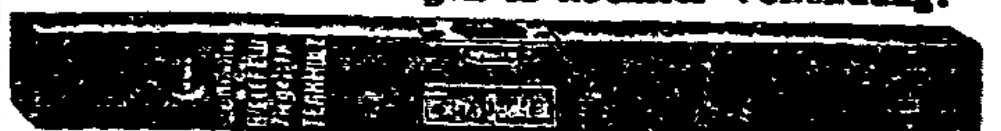
90 100 cm

3,90 4,10

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateur, Plattenleger und Ofenleger laut Liste billigst. G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!



Größe 25 x 30 und 45 x 35 mm

Extra Qualität

100 90 80 75 70 60 50 cm

4,50 4,25 4,— 3,85 3,75 3,50 3,25 RM.

gewöhnliche Qualität

3,40 3,20 3,— 2,90 2,80 2,60 2,40 RM.

Sämtl. Werkzeuge lt. Katalog sofort lieferbar. Verf. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.

Wettermeister & Co., Bielefeld, Biegelstraße.

Entscheidungen des Haupttarifamts

Entscheidung Nr. 17

In der Streitsache betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Grenzmark Posen-Westpreußen fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes I Schneidemühl vom 30. April 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RZB., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Bezirksstarifamtes Schneidemühl vom 30. April 1929 wird bezüglich der Zusatzarbeiten dahin abgeändert: Für Innenputzarbeiten, die länger als drei Tage dauern, ist ein Zuschlag von 8 Prozent auf den Stundenlohn zu gewähren. Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung Nr. 18

In der Streitsache betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Ostpreußen fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Königsberg vom 22. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RZB., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Königsberg vom 22. Mai 1929 wird in allen Punkten mit der einen Ausnahme des Trägerlohnsatzes bestätigt. Letzterer Punkt wird an das Tarifamt zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen, wobei dieses erwägen möge, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß vor dem Kriege der in ständiger Tagesleistung mit dem Transport von Steinen usw. beschäftigte Bauhilfsarbeiter einen Lohnzuschlag erhielt, ein solcher auch jetzt am Platze ist. Siehe auch protokollarische Erklärung zum Reichstarifvertrag § 5 Ziffer 4 Absatz 2.

Die Zurückverweisung bezieht sich nicht auf den Lohnsatz des Fahrstuhlarbeiters.

Entscheidung Nr. 19

In der Streitsache betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Norden fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Hamburg vom 14. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RZB., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Hamburg vom 14. Mai 1929, betreffend den Lohn der Stein- und Mörtelträger im Wirtschaftsgebiet Schleswig-Holstein, wird bestätigt. Dieser Spruch ist bindend.

Entscheidung Nr. 20

In der Streitsache betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Groß-Berlin fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem die Sprüche des Bezirksstarifamtes Berlin vom 17. und 25. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 11 RZB., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

I. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 17. Mai 1929 wird bezüglich der nachstehenden

sieben Punkte wie folgt abgeändert, im übrigen bestätigt:

1. betreffend Postengesellen: Es wird im § 2, Abschnitt 1, die Zeile „3. Postengesellen“ gestrichen und an Stelle des Satzes „Postengesellen erhalten 10 Prozent über Facharbeiterlohn“ gesagt:

„Facharbeiter erhalten während der Zeit, in der sie als Postengeselle tätig sind, einen Zuschlag zu ihrem Facharbeiterlohn, dessen Höhe frei zu vereinbaren ist.“ Die zahlenmäßige Ausführung der Berufsgruppen ändert sich entsprechend.

2. betreffend Wesselschichten: In § 2, Abschnitt 3e, wird zugefügt: „jedoch erst mit Wirkung vom 1. Juli 1929“.

3. betreffend gefährliche Arbeiten: In § 2, Abschnitt 3k zu 2, wird „25 m“ durch „20 m“ ersetzt.

4. betreffend Werkzeug der Zimmerer: a) In § 2, Abschnitt 7, wird folgender Satz vorangestellt: „Bei Zimmer- und Einschalarbeiten soll der Unternehmer nach Möglichkeit für Lieferung des Werkzeuges an die Zimmerer und Einschaler sorgen.“

b) Im Verzeichnis des eigenen Werkzeuges des Zimmerers sind zuzufügen: „Zollstock, Bleistift, Lot und Schnur.“

5. betreffend Fahrgeldentschädigung: In § 4, Abschnitt 3 zu 1, hat es zu heißen: „Die Arbeiter sind regelmäßig verpflichtet, die schnellste öffentliche allgemeine Fahrgelegenheit und von mehreren solcher Fahrgelegenheiten die billigste zu benutzen.“

6. betreffend Wiedereinstellung wegen Frostes entlassener Arbeiter: Die Bestimmung im § 7, Abschnitt 3, wird gestrichen. (Sie erscheint überflüssig, weil die Frage im RZB. § 2 Nr. 2a, Abschnitt 2, geregelt ist.)

7. betreffend Unterstellung von Fahrrädern: Der § 10, Abschnitt 3, wird wie folgt gefaßt:

„Wo eine größere Anzahl von Arbeitnehmern mit ihren Fahrrädern zur Arbeitsstelle kommt, ist Gelegenheit zur Unterstellung der Räder zu gewähren. Der Arbeitnehmer hat sein Rad sicher anzuschließen.“

II. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 25. Mai 1929, betreffend Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen, wird bestätigt.

III. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung Nr. 21

In der Streitsache betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Niederschlesien fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem die Sprüche des Bezirksstarifamtes Breslau für Niederschlesien vom 27. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 11 RZB., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

I. Die verschiedenen Teil-Schiedsprüche des Tarifamtes Breslau für Niederschlesien (abgeschlossen am 27. Mai 1929) werden bezüglich folgender Punkte abgeändert, im übrigen bestätigt:

1. „Kreis Rastlau“ ist in das Gebiet Niederschlesien aufzunehmen und einzugruppieren (worüber das Tarifamt nach Anhörung der Parteien bindend zu entscheiden hat).

2. Im Schiedsspruch Nr. 4 sind die Worte: „und Vorarbeiter“ zu streichen.

3. Im Schiedsspruch Nr. 9 ist das Wort „dürfen“ durch „sollen“ zu ersetzen.

4. Im Schiedsspruch Nr. 10 fallen die beiden letzten Sätze (d. h. von den Worten „Dieser Lohn ist“ ab) weg.

5. Schiedsspruch 13. Die Bestimmung fällt weg.

II. Das Bezirksstarifamt wolle den Text seines Schiedspruches über die Abgrenzung des Vertragsgebietes Breslau redaktionell nachprüfen und gegebenenfalls richtigstellen.

III. Den Parteien wird aufgegeben, über die Eingruppierung von Treibnis nochmals zu verhandeln, eventuell eine Entscheidung zunächst des Bezirksstarifamtes herbeizuführen.

Entscheidung Nr. 22

In der Streitsache betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Oberschlesien fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Gleiwitz für Oberschlesien vom 11. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RZB., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

I. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Gleiwitz für Oberschlesien vom 11. Mai 1929 wird bezüglich der folgenden Punkte abgeändert, im übrigen bestätigt:

1. Bei Ziffer 1 wird der Kreis Rastlau gestrichen (gehört künftig zu Niederschlesien).

2. In Ziffer 9 ist hinzuzufügen hinter „Gesellenbriefes“ „oder von Arbeitszeugnissen“.

3. In Ziffer 16 wird statt „15 Prozent“ „20 Prozent“ gesetzt.

4. Hinter Ziffer 18 ist als Ziffer 18 a einzufügen: 18 a. Für Stenararbeiten mit Preßluftwerkzeugen ist ein Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen.

II. Die Nr. 8 des Schiedspruches vom 11. Mai 1929 ist redaktionell zu verbessern (anscheinend fehlt ein „und“).

III. Als Zeitpunkt des Geltungsbeginns des Bezirksstarifvertrages wird der 1. Juni 1929 festgesetzt.

Entscheidung Nr. 23

In der Streitsache betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Hannover vom 29. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RZB., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Hannover vom 29. Mai 1929 wird wie folgt abgeändert:

Zu 1: Trägerzulage: Satz 2 soll lauten: Bei Benutzung maschineller Einrichtungen wird der Facharbeiterlohn gezahlt.

Zu 2: Lehrlingsentschädigung: Die Entschädigung von 60 Prozent im vierten Lehrjahre soll nur für Gruppe A, B und C I gelten, während die Entschädigung für die Gruppe C II, D und E 50 Prozent betragen soll.

Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt.

Deutsche Haus-Inschriften

II.

An Bürgerbauten.

Jeder Familie ein Haus, eine Heimstätte. Das ist neuerdings wieder die Losung geworden. Da man erkannt hat, wie mächtige Kräfte aus eigener Scholle, eigenem Besitztum entspringen. Was das Vaterlands- und Heimatgefühl im großen, das ist das Heimstätten- und Herdgefühl im kleinen. Das Schwinden der Volks- gesundheit, das Abnehmen der öffentlichen Sittlichkeit, die seelische Entwurzelung und Unbeständigkeit des modernen Menschen fallen nicht zuletzt der großstädtischen Mietkaserne zur Last. Stehen wir vor den stattlichen oder einfachen, immer aber schmunzenden Häusern unserer Vorfäter, und lesen wir deren natürlich-einfache und doch tiefe Inschriften — sie spiegeln die Seele des Besitzers wie Titel den Inhalt eines Buches —, so weht uns eine Sehnsucht nach jenen Tagen an, die mehr als bloße Romantik ist. Wir fühlen, daß uns hier ein wertvolles Gut verloren gegangen ist, das ein unmittelbares Stück der deutschen Volksseele war.

Mit Stolz sieht der Besitzer auf seine erarbeitete Wohnstätte.

Ein Haus, wo Frieden wohnt
Und Hand und Geist sich regen,
Da wohnt das Erdenglück
Und blühet aller Segen.

Recht mühsam mag der Erwerb des eigenen Herdes einem kleinen Besitzer geworden sein, der seiner Freude aus Furcht vor möglichem Verlust durch Feuer nicht recht froh wird. Die Inschrift könnte wohl auch an manchem unserer kleinen Siedlungshäuser Platz finden:

Ich baue nicht aus Lust an Pracht,
Die Not hat mich dazu gebracht.
Bewahr uns, Gott, vor Feuernot
Und gib uns unser täglich Brot.

Eigene Scholle ist die Grundlage zur Selbständig-

keit und Unabhängigkeit. Die aber braucht ein Mann, um fröhlich zu sein. So lesen wir in Württemberg:

Hier wohnt ein fröhlicher Mann,
Der Herrendienst entbehren kann.

Häufig sind auch die Inschriften, die von leuchtendem, häuslichem Glück kündend:

Kein Haus ist zu niedrig,
Keine Kammer zu klein,
Es fliegen die Engel
Zum Fenster hinein.

Oder in Rassel:

Das größte Haus ist klein,
Das kleinste Haus ist weit,
Wenn dort regiert der Schein,
Und hier Zuriedenheit.

Der religiöse Sinn unserer Vorfäter ging gar leicht von dem irdischen Haus zum ewigen über. Trotz allen Stolzes auf sein Besitztum und seiner Freude daran war er doch stets bereit, es mit dem jenseitigen zu vertauschen. So läßt sich ein Brenzlauer Reifer hören:

„Wir bauen hier so feste,
Und sind doch fremde Gäste;
Und wo wir sollten ewig sein,
Da bauen wir gar wenig drein.“

Und in der Prägung lesen wir an einem Hause:

Das Haus ist mein,
Und doch nicht mein.
Nach mir kommt wieder
Ein anderer hinein.
Ist auch nicht sein,
Nicht dein, nicht mein,
Im Himmel soll unsre Wohnung sein.

Es ist immer ein gutes Zeichen, wenn im Volke urwüchsiger kräftiger Humor blüht. Dann ist es gesund und unbedorben. Ein reines Gemüt ist heiter, ein leichtes Gewissen verlangt nach Freude, und macht sich auch in harmlosem Uebermut Luft. Das zeigt das

Volkslied, der Volkschwanz, das kann man jeden Tag in der Unterhaltung erfahren, das verkünden auch recht zahlreiche Hausinschriften. Besonders macht man gern über böse Zungen, Klatschsucht, Neid und Verleumdungsgeist seinem Herzen in manchmal etwas grimmigem, aber immer echtem Humor Luft. Einer findet sich mit überlegenem Gleichmut ab:

Wer will bauen an den Straßen,
Muß die Leute reden lassen.

Etwas deutlicher wird schon ein zweiter:

Wenn dies Haus so lang besteht,
Bis der Haß und Neid vergeht,
Dann wird es so lange stehen,
Bis die Welt wird untergehen.

Ein Tiroler gibt gar wenig auf das Urteil der Mitmenschen und glaubt fest an die Lampe im eigenen Kopf:

Allen zu gefallen
Kann möglich nicht sein;
Es sein zu viel Köpfe
Und zu wenig Verstand dorein.

Wie mancher von uns möchte, wenn die also schöne Sitte der Hausinschriften noch lebte, über seiner Tür auch den folgenden Spruch zur Warnung und Beherzigung seiner Besucher anschreiben:

Wer seine Zunge nicht zügeln kann,
Und übel red't von jedermann,
Der selbstig weiß zu jeder Frist,
Daß ihm mein Haus verboien ist.

Dieselbe Mahnung richtet in ersten Worten ein Hausbesitzer, scheinbar ein Lehrer, zuerst an sich, dann auch an die anderen, offenbar eingedenk des Wortes, daß man mit allen Reformen zuerst bei sich selber anfangen soll:

Gleich dieser Tür sei auch mein Mund
Auf und zu bei rechter Stunde;
So oft die Tür die Angel wend't,
Bedenk, o Mensch, des Lebens End.

Entscheidung Nr. 24

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Baden fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksarbeitsamtes Karlsruhe vom 10. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RAB, Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Karlsruhe vom 10. Mai 1929 wird in folgenden drei Punkten abgeändert:

- 1. Die Städte Offenburg und Lahr bleiben in Ortsklasse 1.
2. Die Orte Bretten und Eppingen bleiben in Ortsklasse 3, während die übrigen Orte der gleichnamigen Amtsbezirke nach Ortsklasse 4 kommen.
3. Die Bestimmung, daß immer nur ein Beschwerlichkeitszuschlag zu zahlen sei, wird gestrichen.

Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt.

Anmerkung: Zu der protokollarischen Erklärung betreffend die heijßigen Orte: Birkenau, Neckarsteinach, Nirsborn, Rierheim, Lampertheim, erübrigt sich eine Stellungnahme des Haupttarifamtes, da inzwischen festgestellt ist, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Orte im heijßigen Bezirksarbeitsvertrag zu regeln sind.

Entscheidung Nr. 25

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland (Kassel) fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksarbeitsamtes Kassel zu I vom 31. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RAB, Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

Nachdem festgestellt ist, daß die zentralen Vertragsparteien über die Einbeziehung der Kreise Waldeck und Frantenberg in das Kasseler Tarifgebiet einverstanden sind, wird der Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel vom 31. Mai 1929 zu I bestätigt. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung Nr. 26

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Hessen-Kassau fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksarbeitsamtes Frankfurt a. M. vom 28. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RAB, Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

I. Da die beiderseitigen Spitzenverbände sich einig sind, daß das Gebiet des heijßigen Baugewerbeverbandes mit dem Eise in hancu wirtschaftlich zum Vertragsgebiet Hessen, Hessen-Kassau, gehört, bestätigt das Haupttarifamt den Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt a. M. vom 28. Mai 1929 zu Ziffer 11 mit der Maßgabe, daß die Bezirksarbeitsgeberverbände in Frankfurt a. M. verpflichtet sind, die Mitunterzeichnung des Lohn- und Arbeitstarifes durch den heijßigen Baugewerbeverband für diese Vertragsperiode anzuerkennen und zuzulassen.

II. Da hinsichtlich des Gebietes Loth die Spitzenverbände einig sind, daß es zum Landesarbeitsvertrag

Bayern gehören soll, wird der Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt a. M. in I Ziffer 2 dahin abgeändert, daß diese Ziffer gestrichen wird.

III. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt am Main zu II wird bestätigt und bemerkt, daß die vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer beantragte Regelung sich erübrigt, da der Pumpenwärter entweder Maschinist oder Wächter ist; jedoch ist in den Lohn- und Arbeitstarif die Bestimmung aufzunehmen, daß der Heizer mit noch nicht sechsmonatiger Tätigkeit 10 Pf. weniger erhält als der Maschinist III. Klasse.

IV. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung Nr. 27

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Rheingebiet fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksarbeitsamtes Kreuznach vom 3. Juni 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RAB, Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Kreuznach vom 3. Juni 1929 wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen. Hierbei wird es sich empfehlen, bei einer Verringerung der Ortsklassen eine Abstufung der Lohnsätze innerhalb ein- und derselben Ortsklasse nicht vorzunehmen.

Hinsichtlich der Heizer und Pumpenwärter wird der Schiedsspruch des Haupttarifamtes Nr. 26 vom 6. Juni 1929, betreffend Frankfurt a. M., zur Beachtung empfohlen.

Entscheidung Nr. 28

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Siegen-Gießen fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksarbeitsamtes Siegen vom 1. Juni 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RAB, Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entscheidung:

I. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Siegen vom 1. Juni 1929 wird zu I aufgehoben und diese Bestimmung gestrichen.

II. Zu III wird der Schiedsspruch wie folgt abgeändert:

Die Lohnregelung der Pumpenwärter wird gestrichen und der Lohn des Heizers mit noch nicht sechsmonatiger Tätigkeit mit 10 Pf. niedriger angesetzt, als der des Maschinisten III. Klasse (vgl. den Schiedsspruch Nr. 26 vom 6. Juni 1929 für Hessen, Hessen-Kassau).

III. Im übrigen wird der Schiedsspruch des Tarifamtes Siegen bestätigt.

IV. Diese Entscheidung ist bindend.

Feststellung Nr. 29

In der grundsätzlichen Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes G.B., betreffend grundsätzlichen Antrag aus § 1, Ziffer 4 des RAB, betreffend die Anwendbarkeit des Reichstarifvertrages auch auf die Kanalbauer, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 nachstehende Feststellung: Nachdem festgestellt ist, daß zwischen den Spitzenverbänden hinsichtlich der grundsätzlichen Frage keine Meinungsverschiedenheit besteht, wird der Antrag seitens des Antragstellers zurückgezogen.

Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung

Ein Bürgermeister unterschlägt Arbeitslosenunterstützung

Die Arbeitgeberpresse weiß in den letzten Wochen häufig von Fällen mißbräuchlichen Bezuges von Arbeitslosenunterstützung zu berichten. Bei näherem Zusehen stellt sich meist heraus, daß es sich um Erfindungen oder um Aufbauschung kleiner Verstöße handelt. Auf welche merkwürdige Art solche Fälle zustande kommen können, zeigt folgende Begebenheit, die uns aus Mitgliederkreisen mitgeteilt wird:

In der Gemeinde Simbach-Schindelsee in Unterfranken gibt es viele in sehr armliehen Verhältnissen lebende kleine Landbesitzer, die der geringen Ertrag ihrer Wirtschaft zwingt, den größten Teil des Jahres in der Fremde zu arbeiten. Kommen sie im Winter nach Hause, so erwartet sie daheim meist bitterste Not, da der Lohn bei der doppelten Haushaltsführung kaum für die Anschaffung von Kleidern und Werkzeugen reicht, geschweige denn für Mühlagen. Die Leute sind, wenn sie im Winter nicht bitterste Not leiden wollen, auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen.

Nun war es in Simbach-Schindelsee aufgefallen, daß eine Reihe von Bauarbeitern einen außerordentlich hohen Unterstützungsbezug aufwiesen. Man forschte der Sache nach und stellte fest, daß sieben Bauarbeiter, trotzdem sie in Arbeit waren, Unterstützung bezogen hatten. Unsere sieben Bauarbeiter waren nicht wenig überrascht, als man sie nach Rückkehr in die Heimat vor den Richter schleppte. Sie waren sich keiner Schuld bewußt. Keiner von ihnen hatte, während er in Arbeit stand, Unterstützung bezogen.

Die Angelegenheit fand eine überraschende Aufklärung. Es wurde nämlich festgestellt, daß der Bürgermeister der Gemeinde, der Gasthofbesitzer und Landwirt D., der obendrein noch als Kriegsbeschädigter eine hohe Rente bezieht, die Unterstützung der in der Fremde weilenden Bauarbeiter für die eigene Tasche weiterbezogen hatte, um sich auf diese Weise ein süßes Leben zu ermöglichen. Der „ehrliche“ Herr Bürgermeister hatte es verstanden, sich durch schärfstes Vorgehen gegen jede, auch noch so kleine Übertretung das Vertrauen seiner Aufsichtsbehörde zu eringen, und so war vordem niemand auf den Gedanken gekommen, daß Unregelmäßigkeiten beim Herrn Bürgermeister vorliegen könnten.

Schnell war man aber bei der Hand gewesen, den Bauarbeitern die Schuld aufzuladen, bis die gerichtliche Untersuchung ihre Unschuld bewies und den Herrn Bürgermeister seiner gerechten Strafe zuführte. Wehlich geht es vielfach, wenn auch nicht gleich immer eine verbrecherische Handlung vorliegt. Der Arbeiterschaft werden Dinge zur Last gelegt, die andere zu verantworten haben. Die Mängel sollten sich aber den Fall zur Lehre sein lassen. Ehe sie über Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeiter schlupfen, mögen sie erst einmal in ihren Reihen nach Schädlingen Ausschau halten. Vielleicht werden sie dann in ihren Behauptungen etwas vorsichtiger.

Ein ganz origineller und urwüchsiger Kauz aber muß jener Schwarzwälder Bauer gewesen sein, der sich vielleicht etwas ärgerte, daß so viele Fremde vor seinem kleinsten Hause stehen blieben, und ihn dadurch in seiner Arbeit oder Ruhe störten. Er schreibt an sein Haus einen Spruch, nach dessen Lektüre die Beschauer sich schnell aus dem Stande machen sollen.

Ich Aff
Steh und gaff;
Und weil ich gaff und seh,
Kommt ich weitergeh!

III

An öffentlichen Gebäuden.

Ziernen in alter Zeit schon die gewöhnlichen Bürger gern ihre Häuser mit Inschriften, um den Mitwohnern und durchreisenden Fremden ihre Lebensweisheit kundzutun, so liegen „die weisen Ratsherren“ ihre Weisheit und ihren guten Rat allen mitteilen, indem sie die öffentlichen Gebäude, vor allem die Rathhäuser, zu ihren Schutzbehörden reden lassen. Diese Aussprüche sollten natürlich ganz besonders beschliffen und filtriert sein, damit sie den „hochgelahrten“ und „wohlweisen“ Urhebern Ehre einlegten. Einen recht handwägen, aber praktischen Ratsspruch erteilen die Stadtväter in Heilbrunn am Neckar. Wenn man bedenkt, daß viele recht ungütlich im Verkehr mit Behörden sind, und dadurch nur unnötige Schwierigkeiten herbeiführen — noch viel größer als heute —, so ist die folgende Anweisung sehr trefflich und vom gefunden Verstand diktiert. Allerdings scheint es danach auch, als hätte in jener Zeit in Heilbrunn St. Barokratius noch nicht gelebt:

Tritt feste auf,
Nach's Maul auf,
Hör bald auf.

Das ist gutes, kerniges Deutsch. Philosophische Abgeklärtheit können dagegen die Ratsherren in Bernigrode im Harz gehabt zu haben, die ihr ver-

ehrtes Haus mit einem Vers schmückten, der später in mancher Abwandlung auch an Privathäusern zu finden ist. Sie wollen ihren Bürgern zeigen, wie man über die Meinung des anderen erhaben sein und dem eigenen Urteil selbstbewußt am meisten trauen soll.

Einer ach't's,
Der andre verlach't's,
Der dritte betrach't's,
Was mach't's?

Als tiefstürfender Kenner der Weltgeschichte, als Wiffen ihrer geheimen Triebfedern und Kräfte wollen sich die Berliner zeigen. Am eigenen Leibe haben wir im letzten Jahrzehnt erfahren, daß sie nicht so ganz unrecht haben. In einem Raume des Berliner Rathhauses steht nämlich zu lesen:

Friede bringt Reichtum,
Reichtum bringt Uebermut,
Uebermut bringt Krieg,
Krieg bringt Not,
Not bringt Demut,
Demit bringt Frieden.

Das ist ein Kreisgedanke, dessen Wahrheit nicht einfach abzuleugnen ist.

In lebhaftem Wettstreit mit dem patrizischen Rate der Stadt standen von Anfang an die Kunst- und Gilden. So legten auch sie stets ganz besonderen Wert auf ein stattliches Zunfthaus, wie wir sie noch heute in mancher alten Stadt bewundern. Auch diese Zunfthäuser tragen oft sinnige Aufschriften. Als Beispiel führen wir das „Annohenauerhaus“ (Zunfthaus der Schlächter) in Hildesheim an, das über und über mit Spruchweisheit bedeckt ist. Darunter finden wir etwa: „Unsere Vorfahren waren auch keine Karren.“ Hatten die guten Hildesheimer Schlächter diese ehrenwerte Ueberzeugung, so haben wir dieselbe von ihnen, wofür uns ihr herrliches Gildhaus am Hildesheimer Marktplatz genügenden Grund gibt.

„Jung gezeit hat nie gerent.“

Auch dieser Spruch wäre heute recht zu beherzigen, zumal in der alten Auffassung, da man mit dem freudigen Willen zum Kinde in die Ehe trat. — Endlich ein Armselensspruchlein:

„Arm oder reich,
Der Tod macht alles gleich.“

Zum Schluß wollen wir noch ein paar Proben von dem Hören, was uns die Wartburg zu sagen hat. Darunter muß gewiß jeder etwas für sich finden, denn auf der Wartburg ist der deutsche Geist in seinen schönsten und charakteristischsten Blüten zahlreich vertreten. Dort oben freuten sich schon Walther von der Vogelweide und Wolfram v. Eschenbach, die beiden größten mittelalterlichen Dichter, dort lebte in heiliger Einigkeit, freiwilliger Armut und weitherziger sozialer Liebe eine heilige Elisabeth, dort arbeitete und schuf Luther. Vernehmen wir also den Mund dieses ehrwürdigen deutschen Geistesymbols.

Eine Guttat, die bei Zeit geschieht,
Dieselb' ist doppelt ausgericht.

Laß deinen Mund verschlossen sein,
So schluckst du keine Fliegen ein.

Die Schnecke und der Regenwurm,
Die haben selten großen Sturm.

Kommt ein Doh in fremdes Land,
Er wird doch als ein Kind erkannt.

Wer trinkt ohne Durst,
Und ißt ohne Hunger,
Stirbt um so jünger.

Treu ist ein seltener Gast,
Halt ihn fest, wenn du ihn hast.

Wo einer dir ein Leids getan,
Solist du ein kurz Gedächtnis han.

Georg Rowoldt.